

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 28

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerbeverein und war sehr gut besucht. Der Kursleiter, ein Wanderlehrer, verstand es ausgezeichnet, mit einfachen Darlegungen den Kursteilnehmern die Grundlagen und das Wesen der Buchhaltung beizubringen. Die Schlussstunde wurde zu einer Art Prüfung ausgestaltet, und sie zeigte überraschend gute Ergebnisse. Neben der Einfachheit in der Anlage und im Aufbau dieser Buchhaltung betrachteten wir es als den größten Wert, daß die Beispiele in Anlehnung an einen gewerblichen Betrieb gewählt wurden. Möchten doch auch einmal unsere Schulen, insbesondere die technischen Mittelschulen, dazu kommen, von der Buchhaltung irgend eines Handelsgeschäftes auf Beispiele aus der gewerblichen oder technischen Praxis überzugehen. Vielleicht könnte man damit das mangelnde Interesse und das ungenügende Verständnis über Buchhaltung, das man noch sehr häufig bei den Technikern und technischen Akademikern trifft, einigermassen beheben. Es ist erstaunlich, wie der Sinn für die Buchhaltung vielen sonst hervorragenden Tüchtigen abgeht, und wir sind immer noch der Ansicht, nach dieser Richtung lassen oft die Lehrkräfte und Lehrmethoden an den technischen Abteilungen der Mittelschulen sehr zu wünschen übrig. Also kein neues Fach und vermehrte Stunden, aber ein aus der gewerblichen und technischen Erfahrung herausgewachsener Unterricht. Wenn dann später, in den Jahren des eigenen Geschäftsbetriebes oder der verantwortlichen Geschäftsleitung, die mehrerwähnten Kurse einsetzen, wird der Gewerbetreibende mit den einschlägigen Vorkenntnissen den Stoff leichter beherrschen und hauptsächlich auf dasjenige sein Augenmerk richten können, was ihm noch mangelt.

Rechnungsstellung. Wer eine geordnete Buchhaltung führt, wird auf regelmäßige Ausstellung der Rechnung bedacht sein. Oft braucht es seitens der Amtsstellen die größte Mühe, bis sich einzelne Gewerbetreibende zu Monatsrechnungen verstehen können. Es kam sogar vor, daß man so lange keine Aufträge mehr gab, bis die regelmäßige Monatsrechnung erhältlich war. Wie viel leichter lassen sich allfällige Anstände beheben, wenn auf jedes Monatsende die Rechnung zugestellt wird, und wie viel Zeit geht verloren, wenn man ein Viertel-, ein Halbjahr und noch länger zurückgreifen muß. Ein tüchtiger Beamter will überhaupt auf dem Laufenden sein, wie er im Rahmen des Voranschlages und mit den bewilligten Krediten auskommt. Das ist ihm aber ganz unmöglich, wenn nicht alle Rechnungen regelmäßig und spätestens zu Beginn des folgenden Monats eingehen. Ist ein Bauwerk fertig, sollten sofort, sofern dies nicht schon teilweise während der Ausführung geschah, die Ausmaße festgestellt und die Abrechnung ausgemittelt werden. Zwischenaufnahmen von Ausmaßen und Tagelohnleistungen sollten auf Tagesrapporten ausgeführt und gegenseitig unterzeichnet werden.

Zahlungsrufen. Sonderbar ist es auch, daß manche Gewerbetreibende nicht dadurch Wert auf rasche Zahlung legen, daß sie, Akkordarbeiten auf dem Submissionswege ausgenommen, für Begleichung innert Monatsfrist einen angemessenen Skonto gewähren. In einer größeren Gemeinde konnten wir es erleben, daß der Gewerbeverein offiziell dagegen Stellung nahm, wenn die Stadtverwaltung bei Zahlungen innert Monatsfrist 2% Skonto in Abzug brachte. Die sofortige Bezahlung wollte man sehen, aber der Gemeinde nicht Skonto gewähren, wie man es den Privaten gegenüber einräumte. Es gab sogar Ausnahmen, die lieber drei Monate auf das Geld warteten, als sich 2% Skonto abziehen ließen. Dabei hatte man mit auswärtigen Lieferanten hinsichtlich Skontoabzug, ausgenommen die Zeiten der Geldknappheit beim Beginn der Mobilisation im Jahre 1914, keinerlei Anstände.

Postcheckverkehr. Diese neuzeitliche Zahlungseinrichtung ist geradezu eine große Wohltat für jedermann. Eines wird leider oft unterlassen: Auf der Rückseite zu schreiben, für was die Zahlung geleistet wird. Vielfach füllt man nur die Vorderseite des Scheines aus und man überläßt es dann dem Empfänger, herauszufinden, wofür die Zahlung geleistet, eingeht. Das mag in kleineren Geschäften genügen; wo aber jeden Tag viele Rechnungen ausgehen, wird dem Empfänger des Geldes die Arbeit sehr erleichtert, wenn man auf der Rückseite mit wenigen Worten (z. B. Rechnung vom 25. Mai 1925) bemerkt, wofür der Betrag bezahlt wird. Namentlich ist die für den Absender geringe Arbeit notwendig, wenn man einer öffentlichen Verwaltung Geld überweist. Mittlere und größere Städte haben heute verschiedene Verwaltungszweige und dazu mehrere technische oder kaufmännische Betriebe. Aus Ersparnisgründen sind meistens Buchhaltung und Kassa, obwohl unter sich getrennt, zu je einer Amtsstelle vereinigt. Wie soll da der Kassier, wenn Geld ohne jede Bemerkung eingeht, gleich wissen, wofür der Betrag einbezahlt wird? Er kann Steuern, Krankenkassabeitrag, Krankenhausrechnung, irgend eine Gebühr oder Abzahlung, ferner Zahlung für Gas, Wasser, elektrischen Strom, Schlachthaus usw. betreffen. Ganz ungeschickt wird die Sache, wenn man mehrere Beträge gesamthaft einbezahlt und es dem Empfänger überläßt, diese Rechenaufgabe zu lösen. Man spricht immer vom Sparen in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen. Aber jedermann muß eben mithelfen. Es ist eine Kleinigkeit, sollte sogar eine Selbstverständlichkeit sein, auf der Rückseite des Scheines den kurzen Vermerk anzubringen, um damit den Beamten die Arbeit ganz wesentlich zu erleichtern. Unterläßt man dies, so geht für mehrere Amtsstellen viel Zeit unnütz verloren.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Arbeitsämter ist unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Obergericht Lang, in Lugano zu seiner achten Verbandsversammlung zusammengetreten. Der Sitzung wohnten Vertreter von kantonalen und städtischen Behörden bei. Nach Erledigung der Verbandsgeschäfte hielt Ingenieur J. Chéneval, Chef der Sektion für Arbeitsnachweis des eidgenössischen Arbeitsamtes, ein Referat über die Maßnahmen der Arbeitsämter gegen die berufliche Überfremdung und die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden. In der Diskussion berichtete Direktor H. Pfister vom eidgenössischen Arbeitsamt über die Frage der Aufhebung der Einreisevisa und die hierüber an der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in Freiburg gepflogenen Verhandlungen. Der Vorstand des Verbandes ist beauftragt worden, dem eidgenössischen Arbeitsamt Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie die Kontrolle der Ausländer für den Fall der Aufhebung der Einreisevisa durchgeführt werden kann.

Schweizerischer Velo-, Motor- und Nähmaschinenhändler- und Mechaniker-Verband. Die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Velo-, Motor- und Nähmaschinenhändler- und Mechaniker-Verbandes (S. V. B.) erledigte unter der Leitung des langjährigen Zentralpräsidenten W. Moor (Olten) die ordentlichen Verbandsgeschäfte und nahm hierauf ein neues Schiedsgerichtsreglement an. Zur Unterbindung der unlauteren Konkurrenz durch Nichtfachleute, die durch gesetzliche Maßnahmen zu unterbinden ist, sucht der Verband im Verein mit dem Grossistenverband der Branche zu erreichen, daß für die legitime Händlerchaft nur Verbandsgrossisten als Lieferanten in Frage kommen

können, um so eine Unterbindung der Auswüchse zu erzielen, währenddem diese Grossistenfirmen sich verpflichten, nur die Verbandshändlerchaft und die gegenseitig zur Belieferung geeignet befundenen außenstehenden Händler, die sogenannten Anerkannten, zu beliefern. Für jeden dem Verband fernstehenden, aber dennoch belieferbaren Händler ist durch die beliefernden Grossisten bzw. deren Verband an den Händlerband eine bestimmte Entschädigung zu entrichten, zum Ausgleich der finanziellen Leistungen der Verbandshändler. Bezüglich des Lehrlingswesens wird darnach getrachtet, dieses auszubauen. Was die Meisterprüfungen betrifft, so hat die Delegiertenversammlung das Vorstandsbureau beauftragt, dem Schweizerischen Gewerbeverband zur Erteilung der Ehrendiplome, die an Stelle der prüfungslos abzugebenden Meisterdiplome treten sollen, eine Kommission von vier Mitgliedern zu bezeichnen.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Der Handwerks- und Gewerbeverein der Stadt Glarus hielt unter dem Vorsitz von Herrn Gipfermeister Heinrich Eschudi im Hotel „Löwen“ in Glarus seine von zirka 50 Mann besuchte Quartalsversammlung ab. Herr Hafnermeister Mathias Grimm referierte über den von der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus zur Einführung vorgeschlagenen berufskundlichen Unterricht an den Fortbildungsschulen. An den Lehrlingsprüfungen hat sich gezeigt, daß nicht alle Lehrlinge im berufskundlichen Wissen genügend ausgebildet werden. In vielen größeren und mittlern Städten der Schweiz ist man deshalb dazu gekommen, durch Kurse an den Fortbildungsschulen diese Lücke auszufüllen. Es handelt sich nicht um schulmäßigen Unterricht, sondern um eine Ergänzung der praktischen Werkstattarbeit. Der Lehrling soll in die Materialkunde eingeführt werden; er soll wissen, woher der Rohstoff kommt, was er ist und wie er verarbeitet werden kann. Produktions- und Materialkenntnisse sind im beruflichen Leben wichtige Faktoren. Die Erfahrungen, die man bisher mit dem Unterricht gemacht hat, sind sehr gut. Eine angeregte Diskussion setzte dabei über die Lehrlingsausbildung ein, wobei der Wunsch lebhaft geltend gemacht wurde, Staat und Gemeinden möchten die Förderung und Erhaltung eines leistungsfähigen Gewerbebestandes auch durch eine gesunde Arbeitsvergebungspolitik praktisch wirksamer unterstützen. Pflicht des Staates sei es, mitzuhelfen, Überforderungen und Unterbietungen zu bekämpfen. Dringend wünschbar sei die Schaffung einer kantonalen Submissions-Verordnung. Nach befürwortenden Voten wurde dem berufskundlichen Unterricht mehrheitlich zugestimmt unter dem Vorbehalt, daß der Fortbildungsschulunterricht dadurch hinsichtlich der Stundenzahl keine weitere Ausdehnung erfahre. Präsident H. Eschudi berichtete sodann über den schweizerischen Gewerbetag in Baden und den Besuch der Gewerbeausstellung in Baden. Der schweizerische Gewerbetag 1926 wird in Glarus stattfinden. Einige Klagen hiesiger Handwerker und Geschäftsleute über ein allzu starkes Überhandnehmen der von Kanton und Gemeinde ausgeführten Regiearbeiten sollen weiter verfolgt werden.

Ausstellungswesen.

Die Abteilung für Hausforschung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswunde hat vom Preisgericht der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern für die sachkundigen Aufnahmen schweizerischer Bauernhäuser die silbervergoldete Medaille zuerkannt erhalten. Das Hauptverdienst für die Verwirklichung dieses großen und bedeutungsvollen Unternehmens

kommt Herrn Architekt Dr. Hans Schwab in Basel zu, der unermüdet für diesen Plan gewirkt und sowohl die Bundes- als auch die Kantonsbehörden für ihn zu gewinnen gewußt hat. Ermöglicht konnten die sachgemäßen Aufnahmen jedoch nur werden durch die weitgehende Unterstützung des Bundes und einzelner Kantone. Möge diese finanzielle Hilfe, die bis jetzt arbeitslosen Technikern zugute kam, auch für die Publikation der gesammelten Materialien bewilligt werden.

Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung, Lehrscheune, Bern. (Eingef.) Die landwirtschaftliche Lehrscheune, auf die wir an anderer Stelle nochmals ausführlicher zu sprechen kommen, gestaltete auch hinsichtlich des für die Holzfassaden benutzten Konservierungsanstriches eine interessante Feststellung, nämlich die, daß trotz zahlloser bestehender Holzschutz- und Konservierungsmittel heute noch ebenso wie vor 50 Jahren das echte Avenarius Carbolinum in Betracht kommt.

Die goldene Medaille, die der Firma Martin Keller & Co. in Wallisellen, der Herstellerin alter bewährter Spezialitäten zum Schutz von Holz, Eisen, Mauerwerk, Zement zc. verliehen wurde, war denn auch eine verdiente Auszeichnung.

Recht wirkungsvoll hob sich übrigens der schöne, warme, kastantenbraune Ton des mit Avenarius Carbolinum gestrichenen Holzwerkes von dem schneeweißen, mit „Indurin“ gestrichenen Sockel ab. Indurin, ebenfalls ein hochwertiges Erzeugnis genannter Firma, wird vom landwirtschaftlichen Bauamt des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg als idealer Anstrich für Bauernhäuser zc. vielfach empfohlen.

Der Schluß der Internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris ist endgültig auf den 31. Oktober festgesetzt. Die Einnahmen des letzten Tages sind für die Armen von Paris bestimmt. Die fremden Staaten wurden eingeladen, einige Ausstellungsgegenstände zur Verfügung zu stellen für eine Verlosung, deren Ertrag ebenfalls den Armen von Paris zukommen soll. Die gegenwärtig tagende Jury supérieure wird ihre Arbeiten im Laufe dieser Woche beenden, sodaß die Veröffentlichung der Resultate, die für die Schweiz sehr günstig sind, bald erfolgen kann. Die Schweiz erhielt in verschiedenen Hauptzweigen die höchsten Auszeichnungen.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A. G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNÉREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDEHRT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGS-Preis VERBUND- Landesausstellung BERN 1914